

Vollmacht

Rechtsanwälte
Rainer Schmidt-Lonhart
Harald Schmidt-Lonhart
Markomannenstraße 11
50679 Köln
Tel. 0221 / 81 14 90
Fax 0221 / 81 28 29
kanzlei@raeslk.de

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt.

1. Die Vollmacht ermächtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen, insbesondere zur Prozeßführung,
2. zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche,
3. ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere zum Ausspruch von ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen,
5. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
6. zur Vertretung bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art und sonstigen Verfahren, insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung (und zur Abwehr, wenn ausdrücklich bestimmt) von Schadensersatzansprüchen.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. ZPO u.a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Insolvenzverfahren. Sie gilt für alle Instanzen.

_____, den
Ort / Datum

Unterschrift